

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



30.06.2023, Nr. 13/2023

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 05.07.2023, 18:45 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 05.07.2023, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 14.07.2023

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 10.07.2023, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Marietta Möbus	01	-23 Gemeindekasse, Schulverwaltung moebus@simonswald.de
Julia Martone	01	-24 Rechnungsamt martone@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Karla Kreuz.	03	-10 Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung kreuz@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Christina Arms	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt arms@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de

Wasserversorgung

Gemeinde	07683 / 9101-31
Netze BW	0800 / 3629277 (Störhotline)

Bauhof

Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
-------------	-------------	--

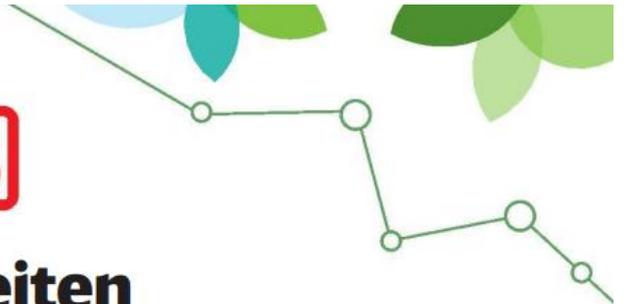
Kläranlage

Franz-Paul Stratz	Tel. 1377
-------------------	-----------

Tourist-Information

Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
---------------	------------	--

Öffentliche Bekanntmachung



**Bauarbeiten
Freiburg ◀▶ Basel Bad Bf**

RE7 RB27



**Freitag, 14. Juli, 20.45 Uhr bis
Freitag, 21. Juli, 20.30 Uhr**

Haltausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen
zwischen Auggen und Haltingen



Umleitung der Züge durch den
Katzenbergtunnel

Vereinzelt Ausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen bereits ab/bis Freiburg (BrG) Hbf bzw. Basel Bad Bf.



 **Ersatzverkehr mit Bussen**
Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

-  App „DB Navigator“
-  App „DB Bauarbeiten“
-  bauinfos.deutschebahn.com
-  Kundendialog DB Regio 0711 4692 8253





Bauarbeiten Juli 2023 Fahrplanänderungen Rheintalbahn Ersatzverkehr mit Bussen

In den Nächten Do/Fr, 1./2. Juni bis Di/Mi, 31. Okt./1. Nov,
jeweils 23.15 – 1.40 Uhr, an Sonntagen zusätzlich 3 – 7 Uhr

Zugausfälle/Ersatzverkehr mit Bussen/Fahrplanänderungen:
RE 2 RE 7 Rastatt/Baden-Baden ◄► Offenburg
Kein Halt Baden-Baden ◄► Offenburg
Nur einzelne Züge betroffen!

In den Nächten Sa/So, 1./2., 8./9. und 15./16. Juli,
jeweils 1.00 – 4.00 Uhr

Zugausfall und Ersatzverkehr mit Bus:
RE 7 Offenburg ► Basel Bad Bf

In den Nächten Sa/So, 1./2. Juli und Sa/So, 8./9. Juli,
jeweils 23.40 – 4.00 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
RB 27 Freiburg ► Neuenburg (Baden)
Freiburg ► Basel Bad Bf
Weil am Rhein ◄► Basel Bad Bf

In den Nächten So/Mo, 2./3. Juli und So/Mo, 9./10. Juli,
jeweils 23.30 – 2.40 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
RB 27 Freiburg ► Basel Bad Bf

Von Fr, 14. Juli, 20.45 Uhr bis Fr, 21. Juli, 20.30 Uhr, ganztägig
Umleitung Katzenbergtunnel, veränderte Fahrzeiten, Haltausfälle und
Ersatzverkehr mit Bussen:

RE 7 RB 27 Freiburg ◄► Basel Bad Bf
Auggen ◄► Haltingen
Ersatzbusse verkehren zwischen Müllheim und Weil am Rhein.

Von Sa, 22. Juli, 6.30 Uhr bis Mo, 24. Juli, 2.40 Uhr, ganztägig

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 RB 27 Freiburg ◄► Basel Bad Bf
RB 26 Freiburg ► Neuenburg (Baden)
Müllheim (Baden) ◄► Neuenburg (Baden)
Weil am Rhein ◄► Basel Bad Bf
Tagsüber nur einzelne Züge der Linie RE 7 und RB 26 betroffen!

Von Fr, 28. Juli, 23.50 Uhr bis Mo, 31. Juli, 2.30 Uhr, ganztägig

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 RB 27 Freiburg ◄► Basel Bad Bf
Weil am Rhein ◄► Basel Bad Bf
Freiburg ► Neuenburg (Baden)
Tagsüber nur einzelne Züge der Linie RE 7 betroffen!

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden
Fahrzeiten der Ersatzbusse.

- Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
- Tagesbaustelle
- Nachtbaustelle

Ersatzverkehr mit Bussen

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253



Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Simonswald, den 30.06.2023

Stephan Schonefeld

Bürgermeister

Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen. Vorgeschlagen werden:

- Martin Springweiler, Elektrotechniker,
- Bernhard Fehrenbach, Bürgermeister a.D.,
- Stephan Henzmann, Hausmeister.

Die Vorschlagsliste ist in der Zeit vom 03. Juli 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023 im Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald, Zimmer 03, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Simonswald, 30. Juni 2023

Stephan Schonefeld, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 für den Landkreis Emmendingen.

Der Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in insgesamt drei Sitzungen die Bodenrichtwerte nach den Preisverhältnissen zum Stichtag 01.01.2023 für den Landkreis Emmendingen beschlossen. Am 09.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich West mit den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim am Kaiserstuhl, Kenzingen, Herbolzheim, Riegel am Kaiserstuhl und Bahlingen am Kaiserstuhl beschlossen. Am 11.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Ost mit den Gemeinden Elzach, Biederbach, Winden im Elztal, Gutach im Breisgau, Simonswald, und Waldkirch beschlossen. Am 23.05.2023 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Mitte mit den Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Emmendingen, Teningen, Sexau, Reute, Vörstetten und Denzlingen beschlossen.

Der Bodenrichtwert gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 16 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

In den Bodenrichtwertkarten 2023 sind für die 24 beteiligten Gemeinden im Landkreis Emmendingen insgesamt 741 Richtwertzonen dargestellt. In jeder der räumlich begrenzten Richtwertzone ist der Bodenrichtwert pro m² Grundstücksfläche mit Art und Maß der baulichen Grundstücksnutzung angegeben.

Die Bodenrichtwertkarten 2023 werden ab dem 30.06.2023 im Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht. Hier sind zusätzlich die Bodenrichtwerte zu den Stichtagen 31.12.2020 und 01.01.2022 einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss 2 und Feststellung der Gebietsgrenze vom 12.06.2023

Zusammenlegung Glottertal

A. Änderung des Zusammenlegungsgebietes

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes der Zusammenlegung Glottertal nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an:

Seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens wurden Flurstücke, die innerhalb und außerhalb des Zusammenlegungsgebietes lagen, im Liegenschaftskataster unabhängig von Maßnahmen der Zusammenlegung verschmolzen.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Flurstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher innerhalb des Zusammenlegungsgebietes liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück innerhalb des Verfahrensgebietes.

Davon abweichend werden aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 90/1 und 223/36.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstück Flst. Nr. 115/4.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstücke Flst. Nr. 9/14.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Grundstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher außerhalb des Zusammenlegungsgebiets liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück außerhalb des Verfahrensgebiets.

Über Vorstehendes hinaus werden in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen: Von der Gemeinde Denzlingen, Gemarkung Denzlingen / Landkreis Emmendingen die Grundstücke Fist. Nr. 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 5562, 5562/1, 7770 bzw. ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Grundstücke Fist. Nr. 1/11, 222/3, 222/10, 256/1, 256/5, 258, 259/2, 287, 287/1 und 340.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Fist. Nr. 5/10, 5/13, 5/26, 12/11, 14 und 115/3.

Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Fist. Nr. 2, 2/2, 2/3, 2/4, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 19/21, 21/3, 24/51, 24/52, 24/53, 24/54, 24/55, 24/56, 24/57, 43 und 57/4.

Die sich aus vorstehenden Änderungen ergebende Gebietsabgrenzung ist aus der Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich. Die zeichnerische Darstellung ist - auch bei evtl. Unstimmigkeiten zwischen Text und Karte - für die neue Gebietsabgrenzung maßgeblich.

2. Soweit Grundstücke einbezogen worden sind, gilt:

2.1 Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebiets mitzuwirken haben.

2.2 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

2.3 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

2.4 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

2.5 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

2.6 Wer gegen die unter Nr. 2.3 bis 2.5 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

2.7 Neben den unter 2.1 bis 2.5 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z.B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

2.8 Feststellungsbeschluss des Zusammenlegungsgebietes
Das Zusammenlegungsgebiet wird mit der Abgrenzung, die aus der Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich ist, festgestellt. Diese Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 vom 12.06.2023 ersetzt die Gebietskarte vom 30.10.2002 und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Fläche von rd. 3201 ha und umfasst die Gemarkungen:

Föhrental mit rd. 863 ha, Oberglottertal mit rd. 1371 ha, Ohrensbach mit rd. 475 ha, Unterglottertal mit rd. 287 ha, Denzlingen mit rd. 46 ha und St. Peter mit rd. 160 ha.

Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Glottertal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2523) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können ebenfalls auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2523) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss 2 und die Feststellung der Gebietsgrenze kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg im Breisgau eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald)

Begründung zur Änderung des Zusammenlegungsgebietes

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Gebietsgrenze aufgrund der Veränderung des Liegenschaftskatasters an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können (z.B. aufgrund von nicht landwirtschaftlichen Bebauungen) und aufgrund der Veränderungen des Liegenschaftskatasters, um die Gebietsgrenze an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebietes zugestimmt.

Begründung zur Feststellung des Zusammenlegungsgebietes.

Im Laufe der Jahre seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens haben sich Änderungen im Liegenschaftskataster ergeben (z.B. Baulandumlegungen, Grundstücksverschmelzungen), durch die sich auch Benennung und Zuschnitt von Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes geändert haben.

Die Gebietskarte, die mit dem Zusammenlegungsbeschluss und dem Änderungsbeschluss vom 20.02.2008 das Flurbereinigungsgebiet abgegrenzt hat, ist abhandengekommen.

Sie kann jedoch auf Grundlage anderer Unterlagen, die die ursprüngliche Gebietsgrenze darstellen, rekonstruiert werden.

Aus diesen Gründen wird eine neue Gebietskarte gefertigt und das Zusammenlegungsgebiet mit diesem Beschluss in den Grenzen der neuen Gebietskarte Blatt 1 - Blatt 4 vom 12.06.2023 gemäß §§ 92, 93 Abs. 2 i.Vm. § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG festgestellt.

Eine Änderung des bisherigen Zusammenlegungsgebietes ist damit, mit Ausnahme der Änderungen, die sich mit dem Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 12.06.2023 ergeben haben, nicht verbunden.

Faller, LVD



Amtliche Mitteilungen

2023

Ferienprogramm
Simonswald

Programm und Anmeldung unter:
www.simonswald.de -> leben & wohnen

Ansprechpartner: Gemeinde Simonswald - Frau Weis

Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld

Am Donnerstag, den 06.07.2023 findet von 14:30 – 15:30 Uhr eine Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld statt. Einwohner haben hierbei Gelegenheit, ihr Anliegen mit dem Bürgermeister zu besprechen. Anmeldungen hierfür sind nicht notwendig.

Wichtiger Hinweis zum Gemeindeblatt

Ab sofort gilt für die Zusendung von Beiträgen und Anzeigen für das Gemeindeblatt Simonswald folgende Emailadresse:

gemeindeblatt@simonswald.de

Zusendungen auf andere Mailadressen können leider nicht mehr berücksichtigt und bearbeitet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis
Ihre Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Auszug aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABI. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 (www.mlz.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur

Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Deshalb erhält das ELR mit der aktuellen Programmausschreibung eine neue klimapolitische Ausrichtung. Noch mehr als bisher steht künftig der Klimaschutz und die -anpassung im Mittelpunkt der Förderung. Schon heute trägt das ELR maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Möglichkeiten im ELR genutzt, um weitere wirkungsvolle Akzente in diesem Bereich zu setzen.

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im

ELR gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht (siehe Punkt 6).

Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden. Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist und bleibt es, für diesen inhaltlich breiten Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- umfassende Modernisierungen,
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und erstmals auch aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen.

Bei Antragstellung ist dies per Karte nachzuweisen. Die nach Nr. 4.3 ELR erforderliche Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken für die Wohngebiete der 70er-Jahre ist erst ab Antragstellung 2025 erforderlich.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Zudem sollen die gestiegenen Baukosten bei der Berechnung der maximalen Zuschussbeträge berücksichtigt werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört jedoch zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Die Förderung beim unrentierlichen Mehraufwand kann daher, abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Neu angeboten wird auch ein Förderzuschlag für modellhafte Vorhaben, die für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz/Resilienz durch z.B. diverse Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt“-Konzepts (Entsiegelung, Tiefbeetgestaltung im Straßenraum als Niederschlagssammel- und Versickerungsbecken, Bachrenaturierung im Dorfplatzbereich, usw.) beispielhaft sind. Abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR kann eine Förderung

erstmalig bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden. Dort ist jedoch die Umsetzung von Neubauten ausschließlich in CO₂-speichernder Bauweise zu beachten.

Förderschwerpunkt Arbeiten

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet, um die freiwerdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind – wie bisher - nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen sind künftig nur noch förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche, förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

Förderübersicht

Förderschwerpunkte	Fördersatz „Standard“	max. Förderbeträge	Fördersatz „CO2-Zuschlag“	max. Förderbeträge
Gemeinschaftseinrichtungen	max. 40 %	Umnutzung Umbau/Erweiterung (Neubau nicht förderfähig) max. 750.000 €	max. 45 % bzw. 55 % für SPG	Umnutzung Umbau/Erweiterung Neubau max. 1.000.000 €
Grundversorgung	max. 30 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-minimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	max. 35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-minimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Arbeiten	max. 15 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (sofern Neubau ist dieser nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (auch als Neubau förderfähig) max. 250.000 €
Wohnen (beihilfefrei)	max. 30 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 50.000 € pro WE (Neubau nicht förderfähig) max. 125.000 €	max. 35 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 55.000 € pro WE Neubau max. 30.000 € pro WE max. 150.000 €
Wohnen (beihilferelevant)	max. 15 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung max. 50.000 € pro WE (Neubau von Mietwohnungen nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung max. 55.000 € pro WE (Neubau von Mietwohnungen nicht förderfähig) max. 200.000 €

Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallenden Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Es können nur Einzelprojekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung 2024 beginnt.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Anzahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde mehrere Aufnahmeanträge, so müssen diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge in eine Rangfolge gebracht.

Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden **bis zum 29. September 2023** einzureichen.

Anmerkung der Gemeinde:

Da seitens der Gemeindeverwaltung nach Eingang der Antragunterlagen noch einiges an Prüf- und Zusammenstellungsaufwand anfällt und

außerdem der Aufnahmeantrag seitens der Gemeinde in das Programm noch vorbereitet werden muss, müssen bei Interesse am Programm die vollständigen Antragsunterlagen **bis spätestens zum 31.08.2023** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft informiert:

Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach – Bau Waldwege am Vogtshof

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Waldkirch- Suggental / Wegelbach informiert, dass ein Waldweg im Gebiet des Vogtshofes gebaut wird. Aus diesem Grund müssen Wanderwege im oben genannten Bereich gesperrt werden. Insbesondere ist der Bergbauwanderweg „Silbersteig“ betroffen. Hier ist der Wegabschnitt von der Freizeitanlage Suggental bis zum Wissereck voll gesperrt. Wir bitten Sie um Beachtung der Absperrungen.

Eine Karte mit den Absperrungen hängt in der Ortsverwaltung Suggental aus und ist auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777) einsehbar.

Verkehrsregelung bei Bauarbeiten an und auf öffentlichen Straßen

Verschiedene Straßensperrungen von kurzer Dauer in folgenden Straßen von Simonswald:

Nonnenbach 1, 4 und Nonnenbach/Bergstraße
Obertalstraße 29a

Talstraße 4, 6, 42a, 65 und Talstraße/Sonnengasse
Untertalstraße 22, 23 und 27a

wegen Schachtregulierungsarbeiten vom 03.07.2023 bis 28.07.2023

Informationen des Landratsamtes

Hohe Waldbrandgefahr durch Trockenheit

Es war zu erwarten: Der Juni zeigt sich bisher mit viel Sonne und so gut wie keinen Niederschlägen. Durch die Trockenheit der vergangenen sommerlichen Wochen und auch den Wind hat die Waldbrandgefahr stark zugenommen - sowohl nach Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb eine sogenannte Polizeiverordnung (PDF-Datei) erlassen, mit der das Grillen und Feuer machen im und am Waldrand untersagt ist.

Dies gilt ab Donnerstag, 15. Juni 2023 bis auf weiteres.

Die Polizeiverordnung kann auch auf der Homepage des Landkreis Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen (Link: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>) digital abgerufen werden.

Feuer machen ist auch an den Grillstellen nicht erlaubt

Alle öffentlichen Grillstellen sind ab sofort geschlossen. Sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ist jetzt nicht mehr erlaubt. Auch die Gemeinde Simonswald muss daher leider alle öffentlichen Grillplätze sowie die Grillstelle an der Kuranlage Obersimonswald schließen. Die Gemeindeverwaltung hat auch Hinweisschilder anbringen lassen.

Das Kreisforstamt erinnert daran, das im Wald in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ohnehin nicht geraucht werden darf. Schon ein kleiner Funke kann dafür sorgen, dass dürres Gras oder trockenes Holz Feuer fängt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen aus dem Autofenster bei Fahrten durch Waldgebiete können Waldbrände entfachen – ebenso heiße Autoteile wie zum Beispiel der Katalysator, wenn das Auto am Waldrand abgestellt wird.

Besonders achtsam sein und im Ernstfall die Feuerwehr rufen

Derzeit ist höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig, betont das Kreisforstamt. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein, das sich bei Wind schnell ausbreiten kann. Das Forstamt des Landkreises bittet deshalb alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher beim Aufenthalt im Wald besonders achtsam zu sein und im Ernstfall ein Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Notruftelefonnummer 112 zu melden.

Pools und Schwimmbecken richtig befüllen

Es ist sommerlich warm und die Temperaturen laden zum Schwimmen und Planschen ein – auch im eigenen Garten im eigenen Pool oder Schwimmbecken. Doch bei privaten Pools oder Schwimmbecken gilt es einiges zu beachten. Das Landratsamt gibt in einem Merkblatt Hinweise, wie sie richtig befüllt werden und das „Badewasser“ korrekt entsorgt wird. Die Informationen sind auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de unter Formulare > Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter der Rubrik „Sonstiges“ zu finden.

Grillstellen im Wald wegen Waldbrandgefahr geschlossen

Wegen der sommerlichen Trockenheit ist seit dem 15. Juni 2023 das Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf weiteres untersagt. Deshalb sind auch alle Grillstellen im Wald ab sofort geschlossen. Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ein Rauchverbot im Wald gilt. Denn ein kleiner Funke reicht schon aus, um Gras oder trockenes dünnes Holz zu entzünden. Auch weggeworfene Zigarettenkippen – zum Beispiel aus dem Autofenster bei Fahrten durch Waldgebiete - oder heiße Autoteile (z.B. Katalysator) beim Abstellen des Autos auf trockenen Flächen am Waldrand können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Das Forstamt bittet daher Waldbesucherinnen und Waldbesucher beim Aufenthalt im Wald besonders achtsam zu sein und Feuer oder Rauchentwicklung unter der europaweiten Telefonnummer 112 zu melden.

„Tag der offenen Gartentür“: Drei Gärten laden zur Besichtigung

Bei der Landkreis-Aktion „Tag der offenen Gartentür“ sind am Sonntag, 2. Juli 2023 gleich drei Gärten geöffnet. Von 11 bis 17 Uhr lädt der Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft (KOGl) in Kenzingen zur Besichtigung ein. Seit 2005 wurde aus dem ehemaligen Lehr- und Versuchsgarten des Landkreises (1947 angelegt) mit Ausrichtung Erwerbsobstbau ein Garten für den Hobby- und Kleingartenbereich: Obstanbau (geeignet für den Hausgarten), Tafeltrauben, formale Obstspaliere, Wildobst und Obstwiese, zahlreiche Ziergehölze. 2018

wurden großzügige trockenresistente und hitzeverträgliche Staudenbeete angelegt. Es wird auch eine Beratung angeboten.

Von 13 bis 18 Uhr kann der sehr kleine aber intensiv gestaltete Hausgarten von Daniela Nill (Butzenthalstraße 8b) in Herholzheim-Broggingen besichtigt werden. Garten mit Pavillon, Gartenhaus, einigen Solitärgehölzen, Nostalgiestrauch- und -kletterrosen, Stauden, kleinen Wasserelementen.

In Freiamt lädt der Bauerngarten am Heimatmuseum in Ottoschwanden (Freihof 15) von 13 bis 18 Uhr ein, durch den kleinen Garten im traditionellen Stil mit kreuzförmigen Wegen, Buchseinfassung, Nutzgarten, Kräutern und Stauden zu schlendern. Mitglieder des Heimatvereins sind an diesem Tag anwesend und geben Auskunft.

Weitere Infos zum Garten, zur Anfahrt und zum Parken gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de

Wegen Niedrigwasser:

Wasserentnahmeverbot bis 31. Juli 2023

Vom 17. Juni bis 31. Juli 2023 darf im gesamten Landkreis Emmendingen kein Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen und Seen für den Gemeindegebrauch entnommen werden. Erlaubt ist es nur noch im Rhein. Auch das Schöpfen mit Eimern, Gießkannen oder anderen Gefäßen ist nicht mehr zulässig. Ausgenommen ist nur das Tränken von Vieh. Gemeindegebrauch ist das jedermann zustehende Recht, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer in einem bestimmten Umfang ohne behördliche Erlaubnis zu nutzen. Für eine darüber hinausgehende Wassernutzung ist ohnehin eine behördliche Erlaubnis erforderlich. Für die Beregnung aus Grundwasserbrunnen gelten ab sofort ebenfalls Einschränkungen. Sportplätze und andere Sportanlagen dürfen mit Wasser aus eigenen Brunnen nicht mehr zwischen 12 und 18 Uhr bewässert werden, weil in dieser Zeit das Wasser am stärksten verdunsten würde. Ausnahmen gibt es nur für Turniere und Wettkämpfe, dann darf für wenige Minuten bewässert werden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen aus eigenen Grundwasserbrunnen zwischen 12 und 18 Uhr ebenfalls nicht beregnet werden. Ausnahmen davon gibt es für die Tröpfchenbewässerung von Kulturen und für die klimatisierende Bewässerung von Erdbeerneupflanzungen während der Anwuchsphase mit Intervallberegnung. Das Wasserentnahmeverbot ist in einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes geregelt, sie ist unter Bekanntmachungen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Radtour auf der Rheininsel:

Natur genießen und Kilometer sammeln Stadtradeln und Common Ground R(h)einverbindlich am 9. Juli 2023 vormittags

Die deutsch-französische Radtour führt am Sonntag, 9. Juli 2023 über die Rheininsel zwischen Sasbach und Marckolsheim. Gemeinsam wird die fünf Kilometer lange Insel in Richtung Süden erkundet, erstmalig kann an der Südspitze der dann eröffnete Übergang für Radfahrer und Fußgänger nach Vogtsburg-Burkheim genutzt werden.

Auf der Rheininsel informiert u.a. ein Ranger zu Flora, Fauna und zur jüngeren Geschichte der Insel. Am Segelclub Marckolsheim laden die Veranstalter Landkreis Emmendingen und der kommunale Planungsverband PETR Sélestat Alsace Centrale zu einem Imbiss ein und stellen das deutsch-französische Bürgerbeteiligungsprojekt Common Ground R(h)einverbindlich vor.

Wer abschließend auf der Rheininsel noch gemeinsam picknicken möchte, bringt bitte etwas zu Essen und Trinken mit. Alternativ wird am 9. Juli im Rahmen des rheinüberschreitenden Fahrradtags beim neu

eröffneten Übergang Vogtsburg-Burkheim (ab 13 Uhr) Bewirtung angeboten.

Treffpunkt ist am 9. Juli 2023 um 10 Uhr auf der Rheininsel auf der ehemaligen Zollplattform in der Mitte der Insel. Diese befindet sich von deutscher Seite von Sasbach kommend nach der ersten Brücke und vor Überquerung der zweiten Brücke mit der EDF-Wasserschleuse.

Wer gemeinsam zur Insel radeln möchte, gesellt sich bitte zu folgenden Treffpunkten und kann gemeinsam mit dem Common-Ground-Team beim Stadtradeln Kilometer sammeln: 8 Uhr Bahnhof Denzlingen, 8:30 Uhr Bahnhof Emmendingen, 9 Uhr Bahnhof Riegel, 9:20 Uhr Bahnhof Endingen. Die Rückfahrt bitte individuell gestalten.

Für eine Teilnahme bis zum 3. Juli 2023 anmelden unter <https://evento.com/rheininsel-tour> oder unter [07641-451-1011](tel:07641-451-1011).

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Drei Gärten an zwei Tagen in Simonswald bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“

Bei der Landkreis-Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist am Samstag, 8. Juli 2023 von 12 bis 18 Uhr der Garten von Katharina Korinthenberg in Simonswald (Untertalstraße 21) geöffnet. Der Garten bietet verschiedene Sitzplätze aus recycelten Baumaterialien, verschiedene Beete und kleine naturnahe Teichanlagen. Ein Gemüsegarten und verschiedene Kleintiergehege runden den Garten ab.

Am Sonntag, 9. Juli können gleich zwei Gärten besichtigt werden. In Simonswald (Hornweg 4) öffnen Thomas Kaltenbach und Stefan Gischkat von 11 bis 17 Uhr die Pforten ihres Wisdishofs. Es ist ein junger, kleiner Garten unterhalb einer Hofkapelle. Die Kapelle wurde aus historischen Materialien sehr gefühlvoll neu errichtet.

Eine Beetgliederung mit Stauden und Gemüse, ein kleiner Wasserlauf und einige alte Grabsteine begleiten den Kapellenaufgang. In der Untertalstraße 14e, ebenfalls in Simonswald, laden Heike und Lothar Hug am 9. Juli von 11 bis 17 Uhr in ihren Garten ein. Es ist ein kleiner Hausgarten, der in die offene Landschaft übergeht, einige Staudenbeete, kleinere Wasserelemente, Kräuterspirale mit Gabionen und ein kleiner Nutz- und Obstgarten sind zu sehen. Der Eintritt bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist frei

Weitere Infos zum Garten, zur Anfahrt und zum Parken gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de

Jetzt für die Auszeichnung „MobilSiegel - klimafreundlich zur Arbeit“ für Betriebe bewerben

Es gibt viele Möglichkeiten für Betriebe, Ihre Mitarbeitenden bei der nachhaltigen Mobilität zu unterstützen.

Das „MobilSiegel - klimafreundlich zur Arbeit“ zeichnet in diesem Sommer wieder Unternehmen im Landkreis Emmendingen öffentlichkeitswirksam aus. Und zwar solche, die Verantwortung für die Umwelt übernehmen, indem sie Maßnahmen ergreifen, um Mobilität dauerhaft klimaverträglich zu gestalten. Dadurch reduzieren sie Luftverschmutzung, Lärm und klimaschädlichen Straßenverkehr. Die Bewerbung kann bis zum 15. Juli 2023 unter www.umfrageonline.com/c/mobilsiegel2023 eingereicht werden. Weitere interessante Ideen für nachhaltige Mitarbeitermobilität befinden sich auf den Webseiten des Landratsamtes und unter www.mobilsiegel.de.

Das MobilSiegel ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie der VAG Freiburg entstanden. Sowohl kleinere als auch größere Unternehmen gehören zu den Preisträgern der letzten Jahre.

Die ausgezeichneten Betriebe werden als attraktiver Arbeitgeber und als zukunftsorientiertes Unternehmen wahrgenommen.

Führung über das Schaufeld Reute

„Was wächst denn da im Landkreis Emmendingen?“ Wer sich diese Frage bei einem Spaziergang schon mal gestellt hat, ist bei dieser Führung über das Schaufeld Reute genau richtig. Auf einem kleinen Areal am nördlichen Ortsrand wachsen 30 verschiedene Kulturpflanzenarten, die am Mittwoch, 5. Juli 2023 ab 18:30 Uhr einem interessierten Publikum von Karl Witzigmann und seiner Kollegin Stephanie Rich im Detail vorgestellt werden. Die Führung dauert etwa eine Stunde, Treffpunkt ist am Schaufeld Reute, von der Kirchstraße kommend beim Herrenweg. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis 3. Juli 2023 per E-Mail an archiv@landkreis-emmendingen.de gebeten.

Leerung der grauen Tonnen im Juli und August jede Woche

Die Sommerleerung der grauen Tonnen gibt's im Landkreis Emmendingen auch in diesem Jahr wieder. Im Juli und August werden die Mülltonnen wöchentlich geleert, um damit hygienische Probleme bei heißen Temperaturen zu vermeiden. Weil die Müllmänner im Sommer oft früher beginnen und sich durch geänderte Tourenpläne die bisher eingespielte Abholzeit verändern kann, müssen die Tonnen am Abholtag immer schon morgens um 6:00 Uhr am Straßenrand abholbereit stehen. Die Abfallwirtschaft empfiehlt, Müll in der warmen Jahreszeit am besten in Beuteln in die Tonne zu werfen, um damit hygienische Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Die wöchentliche Leerung im Sommer gilt nur für die grauen Tonnen: die gelben Säcke werden weiterhin alle zwei Wochen eingesammelt und die Papiertonnen alle vier Wochen geleert.

„Fit für die Kommunalwahl“: Gespräche mit Kommunalpolitikerinnen in Bleibach und Denzlingen

im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahlen 2024 bietet das Landratsamt Emmendingen eine Veranstaltungsreihe speziell für Frauen mit Informationen und Gesprächen zum Thema Kommunalpolitik an. Mehr Frauen für Politik zu begeistern, ist nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht wünschenswert, sondern auch ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn. Für gerechte Entscheidungen und letztendlich eine gerechte Politik ist es wichtig, dass viele verschiedene Meinungen zusammenkommen. Am Mittwoch, 28. Juni um 19 Uhr im Sonnenkeller in Bleibach (Dorfstraße 35) und am Samstag, 1. Juli 2023 um 15 Uhr im Sommerhof in Denzlingen (Schwarzwaldstraße 1) wird über das Thema Frauen in der Kommunalpolitik gesprochen. Interessierte Frauen und Kandidatinnen erhalten Tipps und Auskunft zur Kandidatur für die Kommunalwahl 2024. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung per E-Mail an gleichstellung@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641/451-1025.

Pflanzliche Powerpakete mit Pep – Kochworkshop am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum nur noch wenige Plätze frei

Eine pflanzenbasierte Ernährung ist aus Sicht der Ernährungsphysiologie sowie der Nachhaltigkeit sinnvoll und trägt dazu bei, neue Rezepte und Geschmacksnuancen kennen zu lernen. Hierbei möchte das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg unterstützen und bietet unter dem Motto „Pflanzliche Powerpakete mit Pep – Seitan, Tofu, Tempeh und Lupinen“ einen Kochworkshop für Erwach-

sene an. Die Teilnehmenden lernen, wie sich die vegetarischen Proteinquellen raffiniert und vielseitig in leckeren Rezepten zubereiten lassen.

Termin: Donnerstag, 06. Juli von 18:00 – 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg.

Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 – 15 €).

Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kochworkshop wird im November wiederholt und kann ebenfalls über den o.g. Link gebucht werden.

Förderpreis für die besten Auszubildenden im Landkreis Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt den Förderpreis „Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen“ aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung & Pflege werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet.

Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Ausbildungsverhalten beispielhaft sind.

Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden, sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden und das erste Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben. Die Auszubildenden müssen von ihrem Ausbildungsbetrieb empfohlen werden, der je Kategorie einen Auszubildenden unterstützen darf.

Die Bewerbungsunterlagen können bis zum **28. Juli 2023** bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht sein. Informationen und Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite: www.ausbildungsstiftung-em.de.

Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung am 13. Juli 2023

Das Landratsamt Emmendingen bietet in Kooperation mit der Gemeinde Simonswald eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer der erste Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen. Die Gebäude-Energieberatung ist ein Unterstützungsangebot des Klimaschutzmanagements des Landratsamtes Emmendingen und wird von einem dort beschäftigten Fachberater durchgeführt. Derzeit sind viele Hausbesitzer verunsichert in Bezug auf die Gesetzesvorlage zum Heizungsgesetz. Welche Anforderungen gelten ab 2024, welche Alternativen zur Heizungsmodernisierung gibt es dann noch und wie werden diese gefördert? Diese Fragen stellen sich jetzt besonders für Besitzer von älteren Ölheizungen.

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Im Dialog wird gemeinsam die weitere Vorgehensweise bezogen auf das jeweilige Modernisierungsvorhaben entwickelt, so dass die Beratungsempfänger/-innen beim Abschluss der Einstiegsberatung die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner kennen.

Die nächste **Energieberatungs-Sprechstunde** findet am Donnerstag, den **13. Juli 2023** statt. Folgende Zeitfenster für Einzelberatungen stehen zur Verfügung: 13.00 Uhr und 14.15 Uhr. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet im Foyer des Kulturhauses statt.

Tourismus & Freizeit

Veranstungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald

Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen

verschiedene Historix-Tours

Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern;

MUNDOLOGIA-Vorträge;

Festspiele Breisach

Monets Garten – Freiburg –

EIN IMMERSIVES AUSSTELLUNGSERLEBNIS

22.05 – 07.07.2024

JOSTÄLER FREILICHTSPIELE: 22./23./29./30.07. und 05./06./12./13.08.

12.07.2023	Zoe Wees / (Support) – STIMMEN 2023	Lörrach
15.07.2023	ZUCCHERO / (Support) – STIMMEN 2023	Lörrach
16.07.2023	Simply Red / (Support) – STIMMEN 2023	Lörrach
20.07.2023	Beatsteaks – I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
21.07.2023	Nazareth – Open Air	Bad Krozingen
22.07.2023	Alvaro Soler – I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
23.07.2023	Michael Patrick Kelly – I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
26.07.2023	Philharmonisches Orchester Freiburg – Open Air	Bad Krozingen
26.07.2023	KATIE MELUA – Love & Money Tour 2023 / ZMF	Freiburg
27.07.2023	Schlager Gala mit Beatrice Egli und Reiner Kirsten	Bad Krozingen
28.07.2023	Uria Heep – Open Air	Bad Krozingen
04.08.2023	Hugo Strasser – Hot Five – Open Air	Bad Krozingen
04.08.2023	Nico Santos – Sommersound VS 2023	Villingen
04.08.2023	SALSA/LATIN ABEND – Open Air	Emmendingen
05.08.2023	Phil the genesis & Phil collins tribute show	Bad Krozingen
11.08.2023	Dorfröcker	Hinterzarten
11.08.2023	JASON DERULO - Open-Air 2023	Freiburg
12.08.2023	Ernst Hutter & die Egerländer Musikanten	Festzelt Hinterzarten
25./26.08.23	Eurocheval 2023 – GALA Show	Offenburg
22.09.2023	The BossHoss - The Electric Horsemen Tour 2023	Freiburg
28.09.-01.10.23	Caravan live 2023 / Messe für Reisemobile, Zubehör und Campingplätze	Freiburg
29.09.2023	Konstantin Wecker	Denzlingen

16.10.2023	THE KILKENNYS – GERMANY TOUR 2023	Freiburg
19.10.2023	Ingo Appelt	Denzlingen
23.10.2023	Ferdinand von Schirach – REGEN	Freiburg
03.11.2023	SWR1 POP & POESIE in concert	Freiburg
17.11.2023	London Philharmonic Orchestra	Freiburg
24.11.2023	Orchestre des Champs-Élysées	Freiburg
07.12.2023	Mathias Richling	Denzlingen
21.12.2023	Blechsaden	Freiburg
26.12.2023	Das Phantom der Oper – Die Originalproduktion von Sason/Sautter	Freiburg
25.02.2024	Mario Basler	Denzlingen

Viele weitere Veranstaltungen mehr !!!

Kartenzahlung ist möglich

Tickets auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL

Dies und das

Klima Initiative Simonswald

Welcher Simonswälder Ortsteil radelt mehr? Finden wir es heraus: **Am 19.6. beginnt das STADTRADELN!**

Mitmachen ist ganz einfach:

1. **STADTRADELN-App** herunterladen (hier: www.stadtradeln.de/app) oder meldet auf www.stadtradeln.de anmelden.
2. Nach **Simonswald im Landkreis Emmendingen** suchen und im Team anmelden.
3. Ab 19.6. losradeln!

Es gibt für jeden Simonswälder Ortsteil ein Team: Team Wildgutach, Obertal, Team Altsimonswald, Team Sommerberg & D'Hasle sowie Team Adler: Martinshof, Niederbruck & Alter Garten. (Du fühlst dich in keinem der Teams zuhause? Melde einfach ein eigenes Team an und motiviere deine Nachbarn, mitzuradeln!)

Vom 19.6. bis 9.7. werden die Kilometer gezählt – einfach per Klick in der App oder online, sogar manuell per Liste können Kilometer eingetragen werden. Welcher Ortsteil radelt mehr? Die Wertungen werden hier und bei einem **kleinen informellen Abschlussfest** (mit Radler!) bekannt gegeben: Bei gutem Wetter treffen sich die Stadtradler:innen am Sonntag, 9.7 ab 15 Uhr vor dem Kulturhaus.

Du brauchst Starthilfe beim Stadtradeln? Melde dich unter klima-simonswald@posteo.de

Das nächste Treffen der Klima Initiative findet statt am Mittwoch 5.7., 20 Uhr in der Grundschule



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Die vollständige Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Gehring (Bauhofvorarbeiter, Tel. 0171/9535755).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **16. Juli 2023** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
 Personalamt
 Dorfstr. 33
 79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Sommer, Sonne, Urlaubszeit: Blut spenden nicht vergessen!

Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt wird die Blutversorgung zur Herausforderung.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelt Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen‘ lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.

Nächster Termin:

**Donnerstag, dem 06.07.2023
 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Festhalle, Vogteistraße 3
 79183 WALDKIRCH / KOLLNAU**



Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Erst wenn's fehlt, fällt's auf! Im Rahmen der bundesweiten Kampagne **#missingtype - Erst wenn's fehlt, fällt's auf** - machen die Blutspendedienste der DRK und BRK gemeinsam mit prominenter Unterstützung reichweitenstark auf die Notwendigkeit der Blutspende aufmerksam.

Als Botschafterinnen und Botschafter nutzen die Tänzerin **Motsi Mabuse**, Moderatorin **Laura Wontorra** sowie Fußball-Weltmeister **Mats Hummels** ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierliches Blutspende-Engagement zu begeistern.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt!

Oberwindemer SOMMERFEST
01.-03. Juli 2023

Samstag, 01.07.23
 18.00 Uhr 8. Elztäler Mehrkampf
 21.00 Uhr Party-Band **Wälderwahn**

Sonntag, 02.07.23
 ab 11:30 Uhr
 Trachtenkapelle Oberwolfach
 Stadtkapelle Furtwangen
 Jugendorchester „Wika“

Montag, 03.07.23
 17.00 Uhr Handwerkervesper
 19.00 Uhr Musikverein Prechtal e.V.

Blasmusik in Oberwinden GbR
 Änderungen vorbehalten

A, B UND O. ERST WENN'S FEHLT, FÄLLT'S AUF.

L_UR_ M_TSI M_TS

SPENDE LUT - EIM R..TEN KREUZ | **JETZT TERMIN BUCHEN missingtype.de**

Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Die „Kaffeedose“ macht vom 30.06. bis einschl. 16.09.2023 Sommer-Pause



Danach freut sich das Kaffeedosen-Team wieder darauf,
Sie mit köstlichen Kaffee-Spezialitäten
auf Märkten und Festen im Kinzig- und Elztal zu verwöhnen.



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.



Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft (KöGL) Emmendingen e. V.

Herzliche Einladung zum Juli-Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KöGL) zu den Themen „Ziersträucher“ sowie „Umgang mit der Sense“ am Freitag, den 07.07.23 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos, Spende erbeten.
Infos unter www.kogl-emmendingen.de

Von der Uni in den Beruf Gründen in einem freien Beruf

Am Donnerstag, 6. Juli, informieren Expertinnen und Experten des Instituts für freie Berufe (IFB) in einer Online-Veranstaltung über alles Wissenswerte einer erfolgreichen Existenzgründung. Der Vortrag beginnt um 10 Uhr und dauert etwa zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Vortrag erfolgt via Zoom. Die Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung per E-Mail an Freiburg-Hochschulteam@arbeitsagentur.de.

Nicht selten bietet sich die Möglichkeit, neben dem Studium Aufträge anzunehmen oder nach dem Studium in die Selbstständigkeit zu starten. Wer eine solche Existenzgründung plant, hat sich im Vorfeld mit einer Vielzahl an Fragen zu beschäftigen. Praxisnah vermittelt das Institut für freie Berufe (IFB) in diesem Vortrag das grundlegende Basiswissen für die Existenzgründung. Im Anschluss an den Vortrag gibt es Zeit für Fragen der Teilnehmenden.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, Service Center Studium und Zentrum für Schlüsselqualifikationen, beide Universität Freiburg, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Das Kompetenzprofil in der Bewerbung

Am Donnerstag, 6. Juli, informiert Karin Peterseil vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen zum Thema „Das Kompetenzprofil in der Bewerbung: Präsentieren Sie Ihre Qualifikation“. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegengebäude I (Hörsaal 1090) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Fast alle Bewerberinnen und Bewerber können wesentlich mehr als ihnen bewusst ist. Wer seine fachlichen Fähigkeiten und persönlichen Stärken kennt und sie benennen kann, bringt sich auf dem Weg von der Uni in den Beruf in eine gute Position. Karin Peterseil zeigt, welche Methoden es zur Erstellung eines Kompetenzprofils gibt und wie diese Erkenntnisse optimal für Bewerbungsunterlagen und das persönliche Vorstellungsgespräch genutzt werden können.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, Service Center Studium und Zentrum für Schlüsselqualifikationen, beide Universität Freiburg, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Karriere im Bundesnachrichtendienst

Am Donnerstag, 29. Juni, informiert Personalreferent Maximilian Kulmbach über Einstiegs-, Arbeits- und Karrieremöglichkeiten beim Bundesnachrichtendienst (BND). Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegengebäude I, Hörsaal 1009, der Uni Freiburg. Sie dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Neuer Qualifizierungskurs mit 300 Unterrichtseinheiten für Tagesmütter und Tagesväter

Der Landkreis Emmendingen bietet vom 18.9.2023 – 23.9.2023 wieder einen neuen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter an. Als Tagesmutter und Tagesvater können Sie bis zu 5 Kinder gleichzeitig bei sich zuhause, im Haushalt der Eltern oder in anderen Räumen betreuen. Diese familiennahe Betreuung lässt sich mit der Betreuung Ihrer eigenen Kinder sehr gut vereinbaren. In der Gestaltung Ihrer Betreuungszeiten sind Sie frei.

Nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten können sie bereits mit der Tätigkeit beginnen. Nicht-Fachkräfte belegen dann praxisbegleitend noch 250 Unterrichtseinheiten.

Die meisten Gemeinden im Landkreis Emmendingen (für unseren Zuständigkeitsbereich Gutach, Simonswald und Waldkirch) bezuschussen inzwischen die Tagespflegepersonen mit 1.50€/Std. zusätzlich zu der Bezahlung übers Jugendamt bzw. der Eltern.

Die Fachberatung im Landkreis Emmendingen und die Fachberaterinnen der Kinderschutzbünde Emmendingen und Waldkirch sowie des Tagesmüttervereins Denzlingen nehmen gemeinsam die Aufgaben der Kindertagespflege (Qualifizierung, Beratung, Vermittlung von Tageskindern) wahr.

**Um mehr über die Tätigkeit einer Tagesmutter/eines Tagesvater zu erfahren, bieten wir 2 Online-Infoveranstaltungen an:
30.06.2023, 10.00 Uhr / 4.07.2023, 19.30 Uhr**

Gerne schicken wir ihnen den Link hierfür zu. Schreiben sie uns eine Mail, dass sie Interesse an der Infoveranstaltung haben.

Die Anmeldung zum Kurs kann nach einem persönlichen Kennenlerngespräch beim Kinderschutzbund in Waldkirch erfolgen. Bei diesem Gespräch gehen wir gerne auf ihre Fragen ein.

Wenn Sie Fragen im Vorfeld und Interesse an dieser wertvollen Aufgabe haben, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Kontaktdaten des Vereins: Tel. 07681/9020

Mail: info@kinderschutzbund-waldkirch.de

Als Auslandsnachrichtendienst des Bundes hilft der BND der Bundesregierung dabei, fundierte politische Entscheidungen zu treffen. Der Auftrag: Auch in Zukunft ein Deutschland in Frieden, Wohlstand und Demokratie zu sichern. Doch was genau macht der BND eigentlich? Wie wird dort gearbeitet? Und für wen könnte sich dort eine berufliche Karriereoption aufbauen? Der Vortrag räumt mit Irrtümern auf und gibt einen Überblick über die Aufgaben und den Arbeitsalltag beim BND. Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, Service Center Studium und Zentrum für Schlüsselqualifikationen, beide Universität Freiburg, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Duales Studium – passt das zu mir?

Am Montag, 10. Juli, informieren die Duale Hochschule Baden-Württemberg DHBW Lörrach, die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg und Studierende an der DHBW Lörrach über alles Wissenswerte eines Dualen Studiums.

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstalter freuen sich über eine Anmeldung per E-Mail an Freiburg.152-BBvE@arbeitsagentur.de. Es gibt ausreichend Parkmöglichkeiten und eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Die Veranstaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien sowie an deren Eltern und weiteren Studieninteressierten. Die Themen: Unterschiede zwischen Universität, Hochschule und Dualer Hochschule, Zugangsvoraussetzungen, Studienangebot aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Gesundheit, Chancen und Perspektiven eines Dualen Studiums, Berichte aus der Studienpraxis und Tipps zur Bewerbung.

Last-Minute-Lehrstellenbörse 2023

„Finde deinen Ausbildungsplatz!“

Am Mittwoch, 19. Juli, von 15:00 bis 17:30 Uhr, treffen sich in einer Outdoor - Veranstaltung vor der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, Ausbildungsbetriebe, Lehrstellensuchende und Experten des Ausbildungsmarktes zur Last-Minute-Börse 2023“. Auf dem Lehrstellenmarkt wird vor Beginn der Schulferien der Endsput eingeläutet. Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsstellen haben noch ausgezeichnete Chancen, wenn neben dem Wunschberuf auch Alternativberufe miteinbezogen werden. Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Freiburg sowie Ausbildungsexpertinnen und -experten der Kammern informieren und beraten Jugendliche und junge Erwachsene, die in diesem Jahr noch mit einer Ausbildung starten wollen.

Darüber hinaus geben sie einen Überblick über die jetzt noch freien Ausbildungsplätze bei Betrieben und Schulen. 60 Arbeitgeber aus unterschiedlichen Branchen sind vor Ort, präsentieren auf der Börse ihre offenen Lehrstellen, führen Gespräche mit interessierten Bewerberinnen und Bewerber und nehmen Bewerbungsunterlagen entgegen. Expertentipps gibt es zu den Themen Berufswahl, Bewerbung (mit Unterlagen-Check), Vorstellungsgespräch, Eignungstest und Praktika. Ende Mai waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg noch über 2.000 Ausbildungsstellen in zahlreichen Berufen für Herbst 2023 unbesetzt. 1.312 Jugendliche befanden sich zeitgleich noch auf der Suche nach einem solchen.

Die Last-Minute-Börse ist eine Gemeinschaftsaktion der Agentur für Arbeit Freiburg, der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg.

Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis

Das Arbeitsrecht regelt Rechte und Pflichten von Beschäftigten und von Betrieben. Auf was kommt es beim Arbeitsvertrag an? Wie wird ein Arbeitsverhältnis beendet? Diese Themen behandelt das Seminar „Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis“ an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg, das am 12. September beginnt. An den vier Abenden (Dienstag und Donnerstag, 18 bis 21.15 Uhr) geht es außerdem um die Mitbestimmung des Betriebsrats und um Krankheit von Arbeitnehmern sowie das Urlaubsrecht.

Weitere Auskünfte, auch zu Zuschüssen aus EU-Fördermitteln, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



Fachkräfteeinwanderung: „Gemeinsam ins Handeln kommen“

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung am Freitag im Bundestag / Position der IHK Südlicher Oberrhein

Die Fachkräftesicherung stellt die Unternehmen im Land vor große Herausforderungen. Infolge von unbesetzten Stellen gehen laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) bundesweit jährlich fast 100 Milliarden Euro an Wertschöpfung verloren. Das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung eröffnet aus Sicht der Wirtschaft zwar neue Möglichkeiten, greift aber aus Sicht der IHK Südlicher Oberrhein an vielen Stellen zu kurz.

Vor der abschließenden Beratung des Bundestags am morgigen Freitag (23. Juni) äußert sich Dr. Dieter Salmon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein, zu den Herausforderungen bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die Unternehmen: „Die Wirtschaft ist bereit für die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften, wenn die Politik die Rahmenbedingung dafür schafft.“

Die Ergebnisse der Umfragen unter den Unternehmen aus unserem Kammerbezirk zeigen deutlich, dass ein Interesse an der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften branchenübergreifend besteht.“ Ausländische Fachkräfte sind bereits heute ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarktes der Region.

Jedes vierte Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Südlicher Oberrhein rekrutiert bereits Fachkräfte aus dem Ausland, um den Fachkräftengpass einzudämmen.

Eines der größten Hemmnisse bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte ist laut Umfragen die aufwendige Bürokratie.

Vereinfachte Regelungen und eine Stärkung der Eigenverantwortung von Unternehmen stehen ganz oben auf der Liste der politischen Forderungen der IHK. „Insbesondere die rechtlichen Regelungen und Prüfverfahren müssen unbürokratischer, transparenter und digitaler werden“, sagt Simon Kaiser, Geschäftsführer für Aus- und Weiterbildung der IHK Südlicher Oberrhein. „Die Politik kann und muss den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land mehr zutrauen. Die Betriebe haben die Kompetenz, ihre Mitarbeitenden nach fachlichen Kriterien auszuwählen und dürfen dabei nicht von einem bürokratischen Hemmschuh ausgebremst werden.“

„Die Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist ein gutes Signal für die Wirtschaft“, glaubt Salomon. „Wirtschaft und Politik müssen jetzt gemeinsam neue Wege gehen und ins Handeln kommen.“

Geförderte Projektplätze in Baden-Württemberg verfügbar – Azubis erstellen kostenfrei Webseiten

Eine eigene Webseite, Barrierefreiheit und Datenschutz stellen viele Kommunen, Einrichtungen und Vereine finanziell aber auch hinsichtlich des technischen Know-Hows häufig vor eine große Herausforderung. Der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. bietet mit seinen Webseitenförderprogrammen Unterstützung und sucht aktuell im Rahmen des Förderprogramms „Baden-Württemberg vernetzt“ neue Projektpartner für die kostenfreie Webseitenerstellung. Die Erstellung der Webseiten wird im Rahmen der Azubi-Projekte umgesetzt. Durch diese Initiative des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. werden Auszubildende und Studierende praxisnah dabei unterstützt, ihr in der Berufsschule erlangtes Wissen praktisch anzuwenden und Verantwortung für eigene Projekte zu übernehmen - denn das kommt in der Berufsausbildung häufig zu kurz.

Im Zuge dessen können u.a. Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen, sich eine individuelle Webseite erstellen lassen. Die gesamte Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei und lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

„Das Projekt wurde vom Team „Azubi-Projekte“ ab der ersten Kontaktaufnahme bis zum online-stellen der Webseite und dem Projektabschluss professionell durchgeführt. [...] Ich kann die Azubi-Projekte und den Förderverein uneingeschränkt sowie aus voller Überzeugung weiterempfehlen.“, berichtet Norbert Raatz von Consulting und Dienstleistungen im Bereich Abfallwirtschaft & Umwelt.

Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich sowohl die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt als auch die Voraussetzungen für die Barrierefreiheit der Webseite erfüllt. Die Barrierefreiheit der von uns erstellten Webseiten stellt seit Jahren einen wichtigen Aspekt des Förderprogramms dar. Bereits bei der Erstellung der Webseite werden Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt, um die Webseite möglichst für jeden Menschen zugänglich zu machen.

Nach Projektabschluss ist die Pflege der Webseite eigenständig mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems möglich – Programmierkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Förderverein für regionale

Entwicklung e. V. / Arthur-Scheunert-Allee 2 / Telefon: 0331 550474-71 / Fax: 0331 550474-01 / info@azubi-projekte.de

Spendenkonto: Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE44 1605 0000 3517 0084 00

BIC: WELADED1PMB

14558 Nuthetal

www.azubi-projekte.de

Vereinsregister Amtsgericht Potsdam VR 7064 P

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) legt Geschäftsbericht 2022 vor

- **Wieder steigende Fahrgastzahlen im RVF, treue Abo-Kundinnen und Kunden bilden solide Basis**
- **Einnahmen trotzdem noch hinter Vor-Corona-Niveau**

2022 war im Verbund ein herausforderndes Jahr mit einer gemischten Bilanz. Die Corona-Pandemie war noch nicht vorüber, massive Kostensteigerungen belasteten die Verkehrsunternehmen und im Sommer wurde das 9-Euro-Ticket kurzfristig eingeführt. Die Fahrgäste kehrten in den Nahverkehr zurück und eine Erholung am Markt fand statt. Die Zahl der Fahrten im Verbundgebiet hat um erfreuliche 28% zugenommen und lag 2022 bei rund 92 Mio. Die Einnahmen aus Fahr-scheinverkäufen stiegen um 1 % und lagen im RVF im Jahr 2022 bei rund 88 Mio. Euro, das ist 1% mehr als im Vorjahr. Aber sowohl bei den Fahrgastzahlen als auch den Verbundeinnahmen ist das Vor-Corona-Niveau noch nicht erreicht. Besonders dankbar ist man deshalb im Verbund und bei den Verkehrsunternehmen für den Rettungsschirm von Bund und Land, der auch 2022 fortgeführt wurde und „ohne den es gar nicht gegangen wäre“, wie Oliver Benz, Aufsichtsrats-Vorsitzender des RVF im Bericht sagt. Auch die Dieselhilfe der Landkreise für den Regionalbus brachte Entlastung in einer durch massive Kostensteigerungen angespannten Lage.

Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten wächst immer weiter

Für eine solide Basis sorgte die beachtliche Zahl an Stammkundinnen und -kunden im RVF: trotz Pandemie haben sich immer mehr Menschen mit einem Abo der RegioKarte dauerhaft zum Nahverkehr bekannt. Rund 60.000 Abonnentinnen und Abonnenten waren es Ende 2022 – und damit über 8% mehr als im Vorjahr. Das inzwischen gestartete RVF JugendTicketBW sowie das Deutschland-Ticket führen nach ersten Einschätzungen zu weiteren Zuwächsen.

Tarife für Zielgruppen zugeschnitten

Für Gelegenheits-Kundinnen und -Kunden hat der RVF sein Tarifangebot diversifiziert: mit den neuen TagesKarten gibt es jetzt ein Angebot in allen drei Preisstufen und für drei verschiedene Zielgruppen. Neu dabei ist die Ausrichtung auf Familien – die die TagesKarten rege genutzt haben. Vor allem die Rabattaktion in den Herbstferien 2022 kam sehr gut an.

Erfolgsmodell Digitalisierung

Eine besondere Erfolgsgeschichte stellt der digitale Vertrieb dar: mobil gekaufte Fahrscheine werden immer mehr verlangt, 2022 war das bislang erfolgreichste Jahr seit Start des MobilTickets. Im Vergleich zum Vorjahr legte der Absatz um 41% zu, über die Apps von RVF, VAG, DB und FAIRTIQ wurden rund 1,15 Mio. Fahrscheine verkauft. Betrachtet man die letzten fünf Jahre hat der Umsatz um über 500% zugelegt.

Auch bei der Fahrplan-Kommunikation bietet der RVF innovative, digitale Konzepte an: mit „mein Fahrplanheft“ auf der RVF-Homepage können sich Interessierte ein individuelles Fahrplanheft zusammensetzen. Mittels Filter können Fahrgäste Fahrpläne auswählen, über eine Warenkorb-Funktion sammeln und dann in einer Gesamtdatei herunterladen. So hat man auch in Zeiten von Baumaßnahmen und Ersatz-Verkehren die tagesaktuellen Fahrplantabellen zur Verfügung.

[Der Verbundbericht 2022 zum Download](#)

**SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ**



Ich bin eine Frau ohne Kinder Für Frauen die ungewollt kinderlos bleiben

Das Bildungshaus Kloster St. Ulrich bietet Frauen, die ungewollt kinderlos bleiben ein Wochenende, das Impulse zum Thema und Austausch mit anderen Frauen bietet. Es richtet sich an Frauen, die in Beziehungen leben genauso wie an Alleinlebende. Allen gemeinsam ist die Herausforderung, mit dem Schmerz des Unerfüllten zurecht zu kommen, sich den damit verbundenen Gefühlen zu stellen und in Zufriedenheit eine andere Lebensperspektive zu leben.

Das Wochenende findet statt vom 21. bis 23. Juli. Nähere Informationen: 07602-91010, www.bksu.de



Neues aus dem Naturpark Naturerleben mal anders: Anpacken mit Spaß und Sinn

Auch im Jahr 2023 organisiert der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit zahlreichen engagierten Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus der Region eine Vielzahl an Tageseinsätzen im Rahmen des Projektes „Voluntourismus für biologische Vielfalt in Nationalen Naturlandschaften“. An insgesamt 12 Terminen bis Ende Oktober haben freiwillige Helferinnen und Helfer die Möglichkeit, gemeinsam mit Förstern, Rangern und weiteren Fachleuten, zum Beispiel bei der Biotoppflege für das Auerhuhn oder der Mischbaumförderung aktiv zu werden – und das ganz ohne Vorkenntnisse. Das benötigte Werkzeug und ein Mittagssnack werden gestellt. Für die kommenden Termine am 14. Juli in Todtnau sowie für den 15. Juli am Rohrhardsberg werden noch helfende Hände gesucht. Lust mitzumachen? Weitere Informationen, alle Termine und Anmeldungen unter www.voluntourismus-im-naturpark.de.

Für Kurzentschlossene Familienfreizeit im Schwarzwald!



Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 11. bis 18. August 2023 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind (bis 3 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteam gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Wandern, Baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: zentrale@djobw.de; Internetseite: www.djobw.de; www.aschenhuette.de

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa: 21.10. – 26.11.23 (16-17 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt: 19.11. – 17.12.2023 (12 – 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Höhere Rente ab 1. Juli

Rund 21 Millionen Menschen erhalten ab den Sommermonaten bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um 4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern. Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Rentnerinnen und Rentner, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen. Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Über 70 Mitarbeitende stehen für die Schulen in den Startlöchern

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat im Rahmen der bundesweiten Kampagne »Rentenblicker« in den letzten Monaten eigene Mitarbeitende für den Referentenservice ausgebildet. Diese können ab sofort von weiterführenden Schulen ab Klasse neun für den Unterricht gebucht werden.

»Unser Ziel ist es, die Schulen im Land in der Vermittlung von Alltagskompetenzen zum Thema Altersvorsorge und Rente zu unterstützen«, betonte Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW. Gleichzeitig würde auch das Leistungsspektrum der DRV vermittelt. Denn viele Schülerinnen und Schüler wüssten beispielsweise nicht, dass die Rentenversicherung nicht erst im Alter für sie da sei, sondern schon vorher Präventions- und Reha-Maßnahmen sowie Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten zahle.

Kultusministerin lobt tolles Bildungsangebot

Der baden-württembergischen Kultusministerin Theresa Schopper gefällt die Initiative der Deutschen Rentenversicherung, den Rentenblicker-Referentenservice für junge Leute verstärkt zu etablieren: »Die Idee, die komplexen Sachverhalte zur Rentenvorsorge den Jugendlichen auf ihren Kanälen und in ihrer Sprache zu vermitteln, ist absolut zeitgemäß und kreativ obendrein.« Schließlich sei es sinnvoll, sich frühzeitig mit der Rentenvorsorge zu beschäftigen. »Das tolle Bildungsangebot kann unseren Schülerinnen und Schülern gut helfen«, so Theresa Schopper.

Vorstandsvorsitzender des Landesschülerbeirates beim Kick-off

Berat Gürbüz, Vorstandsvorsitzende des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg (LSBR), begrüßte im Rahmen von Kick-off-Veranstaltungen am 23./25. Mai 2023 in Stuttgart und Karlsruhe die Initiative der DRV: »Unsere Schülergeneration braucht unbedingt ein profundes Finanzwissen aus kompetenten und vertrauenswürdigen Quellen.« Die Internetrecherche in der eigenen KI-Filterblase sei da leider keine verlässliche Adresse, um sich über die lebenslangen Vorsorgeleistungen einer Sozialversicherung oder die eigene Altersvorsorge schlau zu machen, stellt Gürbüz fest.

Engagement für die jüngere Generation

»Dass in Zeiten hoher Arbeitsbelastung und zu dünner Personaldecke so viele Mitarbeitende dem Aufruf gefolgt seien, die Referentenschulung zu durchlaufen, unterstreicht unser Engagement für die junge Generation«, so Frenzer-Wolf. Sich neben ihren eigentlichen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zeit zu nehmen, um ihnen auf Augenhöhe diese zukunftsrelevanten Themen näher zu bringen, sei keine Selbstverständlichkeit, würdigte Frenzer-Wolf den Einsatz.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.rentenblicker.de oder können gleich den kostenlosen Referentenservice buchen unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen/

Vereinsnachrichten

DRK-OV Simonswald



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Seniorencafe des DRK im Kulturhaus

mit Spielenachmittag

Dienstag, 04.07.23 von 14 bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

**DRK-OV
Simonswald**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Blutspende in Simonswald
Werden Sie zum Lebensretter**

**Unser nächster Termin ist am 17.07.2023
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Kulturhaus in Simonswald**

Bitte beachten Sie:

Diese Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Hierdurch können Warteschlangen vermieden werden.

Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Bringen Sie unbedingt Ihren Blutspendeausweis und Personalausweis zur Spende mit.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Als nachhaltiges Dankeschön erhalten Sie eine exklusive Jutetasche.

Wir freuen uns über jede Blutspende

**Einladung zur Generalversammlung
des FC Simonswald e.V.**



Der FC Simonswald e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am **Freitag, den 14. Juli 2023 um 20:00 Uhr** in der Schlossbergarena des FC Simonswald ab.

Wir laden alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Spielausschusses Herren / Damen
5. Bericht der JSG Simonswald
6. Bericht der AH-Abteilung
7. Bericht des Kassier
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

FC Simonswald e.V.

Sebastian Disch 1. Vorsitzender

*jeden
Mittwoch
19.30 Uhr
ab 28.6.23*

*Evensong
am
Bücherstüble
Simonswald*

(nur bei schönem Wetter)

*Eine Initiative des KC Simonswald
- kostenlos -*

*...mehr als Worte
sagt ein Lied...*



*„Der etwas andere
Tages Ausklang!“*



BRAUCHTUMSVEREIN



Mühlentag

bei der Kulturhistorischen Ölmühle

In diesem Jahr gab es wieder ein sehr gelungenes Mühlenfest. Deshalb bedankt sich der Brauchtumsverein bei allen Beteiligten mit einem herzlichen

Dankeschön.

Dies gilt insbesondere den Nachbarn für Ihr Verständnis, den benachbarten Landwirten für die Bereitstellung von Parkflächen, den zahlreichen Besuchern, den fleißigen Mitgliedern und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben und allen Gönnern.

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Donnerstag / 29.06.2023 / 19:30 h
Bibelgesprächskreis / Ev. Gemeindehaus Kollnau / D. Scherle

Sonntag / 02.07.2023 / 10.00 h / Gottesdienst
Ev. Kirche Kollnau / Prädikantin B. Kopf

Dienstag / 04.07.2023 / 20:00 h
Bibelgesprächskreis / Ev. Gemeindehaus Kollnau / L. Uth

Mittwoch / 05.07.2023 / 18:30 h
Ökumenisch ANGeDACHT / Kirche St. Georg Bleibach

Donnerstag / 06.07.2023 / 18:30 h
Info- und Anmeldeabend Konfirmand*innen-Jahrgang 2023/24
Ev. Gemeindehaus Kollnau

Sonntag / 09.07.2023 / 10.00 h / Gottesdienst
Ev. Kirche Kollnau

Sonntag / 09.07.2023 / 18:30 h / Jugendgruppe "The CoNFirMedS"
Ev. Gemeindehaus Kollnau / M. Kerscher

Mittwoch / 12.07.2023 / 09:15 h / Fröhliches Frühstück
Ev. Gemeindehaus Kollnau

Donnerstag / 13.07.2023 / 19:30 h / Gesprächskreis Frieden
Ev. Gemeindehaus Kollnau / J. Maier

Sonntag / 16.07.2023 / 10.00 h / Gottesdienst mit anschl. Kirchcafé
Ev. Kirche Kollnau / Prädikantin W. Stöcklin

Sonntag / 16.07.2023 / 19:00 h
Orgelkonzert "Mit Bach nach Südamerika", Dr. Hiller (Berlin)
Ev. Kirche Kollnau

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 01.07. – 16.07.2023

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

Die Spenden der Gläubigen für den Heiligen Vater werden für die weltkirchlichen Aufgaben des Heiligen Vaters in Caritas und Pastoral gesammelt. Der Peterspfennig dient dem Papst zur Finanzierung seiner wohlätigen Initiativen, nicht aber für die Kirchenverwaltung.

Ewige Anbetung

In der Woche vom **11.07.-14.07.2023** wird in unserer Seelsorgeeinheit Ewige Anbetung gehalten. Im Verlauf eines Jahres wird reihum in jeder Pfarrei unserer Diözese stellvertretend für andere in den Anliegen unserer Zeit vor dem Allerheiligsten verweilt und gebetet. Am Dienstag in Bleibach, Donnerstag in Siegelau und Freitag in Gutach jeweils eine Stunde vor Beginn des Werktagsgottesdienstes, in Obersimonswald am Mittwoch nach dem Gottesdienst.

Firmung

Am Samstag 15.07. um 17.00 Uhr in Untersimonswald und am Sonntag 16.07. um 10.00 Uhr in Bleibach werden insgesamt 67 Jugendliche aus unserer Seelsorgeeinheit gefirmt. Der Firmspender wird Erzbischof Stephan Burger sein. Im Anschluss an die Feier findet jeweils ein Empfang für alle Gottesdienstbesucher statt.



- . Du bist Fußballbegeistert?
- . Du kannst gut mit Kindern & Jugendlichen umgehen?
- . Du möchtest ein Team trainieren?

Dann melde Dich bei uns!

Die Jugendabteilung Simonswald & Gutach-Bleibach sucht für die kommende Saison ehrenamtliche sowie angestellte Jugendtrainer für unsere

A-, D- und E-Jugend

Kontakt: jsgsimonswald@web.de / 01737214947

Ehrenamt?
Ehrensache!

Sa, 01.07. Samstag der 12. Woche im Jahreskreis Kollekte für den Heiligen Vater

17:30	B	Beichte
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 02.07. 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

09:00	S	Eucharistiefeier - Familiengottesdienst
10:30	U	Eucharistiefeier - Erwin u. Frieda Dorer / Fritz Hug, Marxen Hof, Paul Bilger, Josef Wernet u. verstorb. Angehörige / Helmut Tritschler / Stefan Tröscher
12:00	U	Taufe: Jonah Anton Ruth (U), Liam Maier (U)

Mo, 03.07. Heiliger Thomas, Apostel

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskus Kapelle

Di, 04.07. Dienstag der 13. Woche im Jahreskreis

08:15	G	Schülergottesdienst
18:30	U	Eucharistiefeier - zur Schmerzhafte Mutter Gottes

Mi, 05.07. Mittwoch der 13. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier
18:30	B	ökumenisch ANGeDACHT

Do, 06.07. Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
08:45	U	Schülergottesdienst
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 07.07. Freitag der 13. Woche im Jahreskreis

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung

Sa, 08.07. Samstag der 13. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	---	-------------------------------------

So, 09.07. 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier - Walter Kremp
10:30	G	Eucharistiefeier - Emma Wernet u. Verstorbene der Familie Wernet - Burger / Franz Kreutz

Mo, 10.07. Montag der 14. Woche im Jahreskreis

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskus Kapelle

Di, 11.07. Heiliger Benedikt von Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums, Schutzpatron Europas [547]

17:30	B	Ewige Anbetung
18:30	B	Eucharistiefeier

Mi, 12.07. Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier
08:30	O	Ewige Anbetung
17:00	B	Probe zur Firmung
18:30	U	Probe zur Firmung

Do, 13.07. Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
17:30	S	Ewige Anbetung
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 14.07. Heiliger Ulrich von Zell (St. Ulrich im Breisgau), Mönch [1093], Patron des Breisgaus

17:00	B	Rosenkranz
17:30	G	Ewige Anbetung
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 15.07. Seliger Bernhard, Markgraf von Baden, Landespatron [1458]

13:30	G	Trauung Rebecca König und Benjamin Kühn
17:00	U	Firmung
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Theresia Baumann, Eltern u. Geschw. (JM)

So, 16.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	S	Eucharistiefeier
10:00	B	Firmung

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

70m2 Loft- Wohnung, 2 Zimmer, EBK, Du/WC (Single/Pair), Neu, in Gütenbach KM 530.-€, 01795027919

**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

Wir ackern
gerne für frische
Lebensmittel direkt vom Hof

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RAUM-
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**Natürlich.
VON DAHEIM**

Unsere Partner:



Stiften Sie **LEBEN**
so normal, wie möglich!

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

DANKE

Für die vielen Glückwünsche, Telefonate,
Blumen
und Geschenke, die ich anlässlich meines
85. Geburtstag

erhalten habe, möchte ich mich bei allen
nochmals
herzlich bedanken
Frieda Ruf
Am Oberberg 3



Schwere Verkehrs-
unfälle passieren
selbst bei 0 km/h.

**KOPF DREHEN,
RAD FAHRENDE SEHEN!**

GASTHAUS UND PENSION
Zum Hirschen

Wir machen Urlaub !!!!!!!!!!!!!
vom 2. Juli - 9. Juli 2023

Am Montag, den 10.07.2023
sind wir ab 17.00 Uhr wieder für Sie da.

Zur Verstärkung suchen wir dringend noch freundliche
und zuverlässige Servicekräfte und Reinigungskräfte
in Teilzeit oder auf 520 Euro Basis.
Gasthaus zum Hirschen, Frau Kern
Tel. 07683 260.
info@hirschen-simonswald.de

CAMPING
Schwarzwaldhorn
★★★★

Feierabend auf dem Campingplatz

Unser Imbisswagen ist für alle da! Kommen Sie gerne
auf ein kühles Getränk, Pizza, Pommes und vieles
mehr vorbei. Genießen Sie die einmalige Aussicht über
Simonswald bei bester Verpflegung.

Wir freuen uns auf Sie
Fam. Evers

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN

KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause.
[Info unter www.keinbruch.de](http://Info.unter.wv.polizei.de)

110 AUFMERSAMERE NACHBARN WÄHLEN

Baden-Württemberg POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur
Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.